

Sarah Bovensiepen, M. Sc. Psychologin  
Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DPGs  
sarah.bovensiepen@posteo.de

**Einblick in die Arbeit als Sachverständige  
bei der Begutachtung sowohl von  
Beschuldigten  
als auch von (Opfer-) Zeugen  
im Kontext Sucht**

# Psychologisch-psychiatrische Begutachtungen im Strafrecht

- **Glaubhaftigkeitsbegutachtung**

Bewertung einer Aussage eines Zeugen

- **Schuldfähigkeitsbegutachtung**

Tatverantwortlichkeit eines Beschuldigten/ Angeklagten

- ggf. Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gem. § 63 StGB
- ggf. Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gem. § 64 StGB
- Sicherungsverwahrung § 66 StGB, strafrechtliche Entwicklungsreife jugendlicher Täter § 3 JGG, Zurückstellung der Strafvollstreckung § 35 BtMG etc.

- **Gutachten zur Gefährlichkeits- und Kriminalprognose**

(eines Verurteilten) Sarah Bovensiepen: Fachtagung „Häusliche Gewalt und Sucht“ - FRIG November 2019

# „Häusliche Gewalt und Sucht“

im Strafverfahren

Gewalttaten in der Familie, eheähnlichen Gemeinschaften etc. unabhängig davon, ob sie (noch) in häuslicher Gemeinschaft leben



- Abhängigkeit von Substanzen
- Schädlicher Gebrauch von Substanzen
- Missbrauch von Substanzen
- Intoxikationen
- ...

# Aus der Praxis: „Häusliche Gewalt und Sucht“

- Aus der eigenen Gutachtertätigkeit:

Von 45 Gutachten der letzten 2-3 Jahre (13 Fälle häuslicher Gewalt): **3 Fälle**

- Suchttherapie gem. § 64 StGB, ZfP Emmendingen:

Von 55 stationär untergebrachten Patienten auf 3 Behandlungsstationen: **2 Fälle** (Stand: 11/19)

- Rechtspsychologische Kolleginnen berichten:

- Alkoholisierung der (Opfer-) Zeugen gelegentlich bei Sexual-Delikten im außerfamiliären Kontext
- Suchtmittelbeeinflussung der (Opfer-) Zeugen bei Sexual-Delikten im innerfamiliären Kontext selten
- Zusammenspiel Häusliche Gewalt und Sucht – häufig in **familienrechtlichen Verfahren** (Inobhutnahmen etc.)

# Fall 1: Glaubhaftigkeitsbegutachtung

Die 15-jährige Lisa soll von flüchtigem Bekannten nach Party-Besuch vergewaltigt worden sein.

Sie soll Alkohol und Cannabis konsumiert haben.

# Glaubhaftigkeitsbegutachtung (=aussagepsychologische Begutachtung)

## **Basieren die behaupteten Vorwürfe auf tatsächlichem Erleben oder nicht?**

### Methodisches Grundprinzip:

Bildung von „Gegen-Hypothesen“ zur Annahme eines wahren Erlebnisses.

d.h.: Den zu überprüfenden Sachverhalt (Erlebnis) so lange verneinen, bis dieser mit den gesammelten Fakten nicht mehr zu vereinbaren ist und damit verworfen werden muss.

Dann gilt: Wahrscheinlichkeit für „wahres Erlebnis“.

# Mögliche Hypothesen (zur Wahr-Annahme)

- Die absichtliche Falschaussage/ Lügenhypothese
- Induktion: gezielte Beeinflussung oder Instruktion durch Dritte, evtl. auch Komplott
- Übertragungshypothesen (Projektion)
- Suggestion: der unwillkürliche Einfluss auf eine Aussage
- Autosuggestion: „Verdrängte Erinnerungen“

# Konkretes Vorgehen: Glaubhaftigkeit der Aussage

Zentrales Element der Begutachtung:

Erhebung einer Aussage zur Sache (auf Tonträger)

dann (nach Abschluss der Exploration):

- Aussageanalyse: Glaubhaftigkeitsmerkmale
- Konstanzanalyse (über verschiedene Befragungen hinweg)



# Analyse und Konstanz der Aussage

## Sind Glaubhaftigkeitsmerkmale enthalten?

(Auszug)

- **Schilderung von eigen- und/ oder fremdpsychischen Vorgängen**
- Wiedergabe direkt und indirekt handlungsbezogener Gespräche
- Interaktionsschilderungen (Reaktionsketten)
- **Komplikationen**
- Selbstbelastende und entlastende Angaben
- Delikt- und viktimologisch spezifische Einzelheiten

## Wird das Kerngeschehen konstant geschildert?

(über mehrere Befragungen hinweg)

# Aussagetüchtigkeit

## Aussagetüchtigkeit:

Ist eine Person in der Lage, zu einem Sachverhalt überhaupt eine angemessene Aussage zu machen?

## Grundvoraussetzungen:

- Adäquate Situationswahrnehmung
- Speicherung über einen längeren Zeitraum
- Sprachliches Ausdrucksvermögen

# Einschränkungen der Aussagefähigkeit

- Entwicklungsbedingt (Kinder jünger als 5 Jahre)
- Eingeschränkte kognitive Leistungsfähigkeit
- **Beeinflussung durch psychotrope Substanzen/  
Substanzabhängigkeiten**
- Psychose
- Persönlichkeitsstörung
- etc.

# Mögliche Wirkungen von Substanzen auf psychische Funktionen (Auszug)

- Alkohol: Beeinträchtigung von Wahrnehmung und Gedächtnis. Im Entzugsdelir können Halluzinationen auftreten.
- Opioide, Cannabinoide, Sedativa:  
wahrnehmungsbeeinträchtigend bzw. einengend
- Kokain, Stimulanzien, Halluzinogene:  
Veränderung der Wahrnehmung möglich, so dass Informationen verzerrt oder ohne reale Grundlage aufgenommen werden
- Benzodiazepine können zu anamnestischen Zuständen führen
- Chronische Intoxikation? Substanz-Abhängigkeit? Entzug?

# Fall 1: Ergebnis Glaubhaftigkeitsbegutachtung

Die 15-jährige Lisa soll von flüchtigem Bekannten nach Party-Besuch vergewaltigt worden sein.

Sie soll Alkohol und Cannabis konsumiert haben.

„Opfer“ - „Täter“ ?

## Fall 2: Schuldfähigkeitsbegutachtung

Der 18-jährige Kevin soll seine Freundin in der gemeinsamen Wohnung beleidigt, geschlagen und vergewaltigt haben.

Er soll regelmäßig Suchtmittel konsumiert haben.

# Schuldfähigkeitsbegutachtung

- 1) Liegt eine psychische **Störung** i.S. der Eingangsmerkmale des § 20 StGB vor?
- 2) Hatte der psychopathologische Zustand Auswirkungen auf die **Einsichts- und Steuerungsfähigkeit** während der Tat?

D.h. kam es bei der Person zu einer Einengung bzw. Verlust seiner Entscheidungs- und Handlungskompetenzen?



# Schuldfähigkeitsbegutachtung: Rechtlicher Hintergrund

## § 20 StGB: Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störung

„Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinn oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.“

## § 21 StGB: Verminderte Schuldfähigkeit

„Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.“

## Krankhafte seelische Störung

Krankheiten und Störungen, bei denen angenommen wird, dass eine organische Ursache zugrunde liegt. (u.a. **Intoxikationen, akute Berauschung, Psychosen**)

## Tiefgreifende Bewusstseinsstörung

Bewusstseinsveränderungen, die beim Gesunden auftreten können. „Affekttat“

## Schwachsinn

Alle Einschränkungen der Intelligenz, die nicht auf nachweisbaren organischen Grundlagen beruhen.

## Schwere andere seelische Abartigkeit

Alle Störungen, die bisher nicht benannt sind. (u.a. Persönlichkeitsstörungen, sexuelle Abweichungen, **Substanz-Abhängigkeiten**)

# Hinweise auf erheblich verminderte Steuerungsfähigkeit bei akuter Alkoholisierung

- Deutliche Beeinträchtigungen der Koordination und Motorik
- Beeinträchtigungen der kognitiven Funktionen
- Verminderte Ansprechbarkeit auf Außenreize
- Deutlich affektive Veränderungen
- Ausgeprägte emotionale Empfindlichkeit
- Hohe Impulsivität des Tatablaufs mit Fehlen von Tatplanung und Risikoabsicherung
- etc.

## Fall 2: Ergebnis Schuldfähigkeitsbegutachtung

Der 18-jährige Kevin soll seine Freundin in der gemeinsamen Wohnung beleidigt, geschlagen und vergewaltigt haben.

Er soll regelmäßig Suchtmittel konsumiert haben.

# Unterbringung im Maßregelvollzug? (=forensische Psychiatrie)

## Voraussetzungen § 63 StGB:

- Schuldunfähigkeit oder sichere Minderung der Schuldfähigkeit (§§ 20, 21 StGB)
- fortdauernde Erkrankung i.S. des § 20 StGB
- Zusammenhang zwischen Erkrankung und Tat
- Prognose weiterer Gefährlichkeit

## Voraussetzungen § 64 StGB:

- Hang, berauschende Mittel zu sich zu nehmen
- Zusammenhang zwischen Hang und Tat
- Prognose weiterer Taten, die auf Hang zurückgehen
- Erfolgsaussicht einer Sucht-Behandlung

# Quellen (Auszug)

- H. Dreßing & E. Habermeyer (Hrsg.). (2015). Psychiatrische Begutachtung: Ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen. Urban & Fischer Verlag.
- L. Greuel, S. Offe, A. Fabian, P. Wetzels, T. Fabian, H. Offe & M. Stadler (1998). Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage. Theorie und Praxis der forensisch-psychologischen Begutachtung. Weinheim: Beltz.
- J.L. Müller & N. Nedopil (2017). Forensische Psychiatrie: Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht. Thieme.
- R. Volbert & K.-P. Dahle (2010). Forensisch-psychologische Diagnostik im Strafverfahren. Göttingen: Hogrefe.
- Urteil des BGH vom 30.07.1999 zu Glaubhaftigkeitsgutachten.  
(1 StR 618/98 [LG Ansbach])

Sarah Bovensiepen, M. Sc. Psychologin  
Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DPGs  
sarah.bovensiepen@posteo.de

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**